

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

19.12.2007

**1594.**

### **Schriftliche Anfrage von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Prävention von Übergriffen auf Kinder, regelmässiger Unterricht**

Am 19. September 2007 reichten Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) und Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/516 ein.

Im Postulat 2007/449 baten wir den Stadtrat zu prüfen, wie durch regelmässigen Unterricht die Kinder im Kindergarten und in der Unterstufe präventiv vor Übergriffen oder Entführungen geschützt werden könnten. Der Unterricht sollte halbjährlich bereits ab dem Kindergarten erfolgen und durch die Polizei erteilt werden. Leider hat der Stadtrat dieses Postulat abgelehnt.

Im Umweltbereich 2007, auf der Seite 28, kann man nachlesen, dass im Auftrag des ERZ die Stiftung „Praktischer Umweltschutz Schweiz“ (PUSCH) Abfallunterricht erteilt. In den letzten drei Jahren konnten bei durchschnittlich 350 Schulbesuchen rund 7000 Schülerinnen und Schüler jährlich erreicht werden.

Einerseits erteilt man Unterricht über den Umgang mit Abfall, andererseits ist der Stadtrat gegen Unterricht im Umgang mit möglichen Übergriffen oder Entführungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen lehnt der Stadtrat das Postulat 2007/449 ab?
2. Warum wird in der Schule „Abfallunterricht“ durchgeführt, für die Prävention vor Übergriffen und Entführungen findet aber kein Unterricht statt?
3. Unter welchen Bedingungen wäre der Stadtrat bereit, den von uns geforderten Unterricht einzuführen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Kindesentführungen und Übergriffe auf Kinder sind einschneidende und sehr tragische Erlebnisse. Glücklicherweise kommen sie in der Schweiz sehr selten vor. Präventionsarbeit ist aber in jedem Fall wichtig und sinnvoll. Zugleich gilt es stets auch, die vorhandenen Mittel möglichst effizient einzusetzen, um mit ihnen den maximalen Nutzen zu erzielen.

Eltern und Lehrpersonen in Krippen, Horten, Kindergärten und Schulen können und sollen ihre Kinder ihrem Alter entsprechend auf mögliche Gefahren aufmerksam machen. Dazu gehört selbstverständlich auch, mit ihnen über körperliche oder sexuelle Übergriffe und über unerwünschte Annäherungen zu sprechen, oder auch darüber was ein Kind tun könnte, wenn es von einem Erwachsenen zum Beispiel gegen seinen Willen festgehalten oder mitgenommen würde.

Eltern beginnen regelmässig früh, ihren Kindern eine gewisse Zurückhaltung gegenüber Unbekannten beizubringen. Ein spielerisches Heranführen an geeignete Verhaltensweisen in kritischen Situationen ist schon vor dem Kindergartenalter möglich, ohne die Kinder zu ängstigen und zielt primär darauf ab, Selbstvertrauen und Selbstbestimmungsrechte des Kindes zu stärken. Dazu eignen sich unter anderem die erwähnten Rollenspiele, aber auch Bücher, Gespräche oder später spezielle Sport- und Selbstverteidigungskurse.

Der Nutzen eines zusätzlichen Einsetzens von Polizistinnen und Polizisten, wie er in der Begründung der Schriftlichen Anfrage gefordert wird, wäre vergleichsweise gering. Zum einen gibt es bei Entführungen und Übergriffen, anders als zum Beispiel in der Verkehrserziehung, kaum standardisierte Regeln, die mit den Kindern geübt werden könnten wie etwa das richtige Überqueren eines Zebrastreifens. Übergriffs- oder Entführungssituationen verlaufen im-

mer anders, deshalb ist eine gezielte, wirkungsvolle und Opfer-fokussierte Prävention schwierig und komplex. Geht ein Täter entschlossen vor oder wendet er zusätzlich Gewalt an, hat das Kind zudem bereits aufgrund seiner geringeren Grösse sehr beschränkte Möglichkeiten, einen Angriff abzuwehren.

Im Zentrum steht deshalb, das Selbstvertrauen des Kindes immer wieder zu stärken, ihm eine angemessene Vorsicht gegenüber unbekanntem Personen und Situationen beizubringen und mit ihm darüber zu sprechen, wie es in heiklen Situationen am besten nein sagen oder Hilfe mobilisieren könnte. Neben den Eltern decken Kindergärten und Schulen diese Präventionsarbeit bereits sehr gut ab. Kindergärtnerinnen/-gärtner und Lehrpersonen sind zudem aufgrund ihrer Ausbildung optimal befähigt und geeignet, auch heikle, tabuisierte oder angstbesetzte Themen kind- und altersgerecht aufzugreifen. Zusätzlich polizeiliche Schulinstruktionspersonen einzusetzen, wäre vergleichsweise sehr teuer. Ein halbjährlicher Besuch ab Kindergartenbeginn würde z. B. eine Verdoppelung der Anzahl Schulinstruktoren/-instructoren bedingen, denen wie dargelegt kein wesentlicher Mehrnutzen gegenüber steht.

Schliesslich ist die Stadtpolizei im Rahmen der Verkehrserziehung bereits regelmässig in Kindergärten und Schulen präsent und kann bei Bedarf, wenn es z. B. aufgrund eines aktuellen Anlasses nötig oder sinnvoll scheint, eine unterstützende Rolle einnehmen.

**Zu Frage 2:** Mit dem in der Schriftlichen Anfrage verwendeten Begriff „Abfallunterricht“ dürfte gemeint sein, dass sich die Kinder im Unterricht unter anderem auch damit auseinandersetzen, wie mit natürlichen Ressourcen umgegangen wird und was mit den Dingen geschieht, die sie oder andere wegwerfen und damit, wie sie richtig entsorgt, aufbereitet oder wieder verwertet werden können. Das Wissen um diese Zusammenhänge und deren Auswirkungen auf Umwelt, Energieressourcen und Menschen usw. ist grundlegend. Es zu behandeln erscheint sinnvoll und ist im Rahmen des normalen Unterrichts möglich. Weder entstehen dadurch zusätzliche Kosten noch handelt es sich um eigentliche Präventionsbemühungen. Ein Zusammenhang zum Gegenstand der Schriftlichen Anfrage ist im Übrigen nicht ersichtlich.

**Frage 3:** Präventionsarbeit ist sehr wichtig. Mögliche Schädigungen im Vorfeld zu verhindern und Gefahren abzuwenden, bevor sie sich verwirklichen, ist grundsätzlich sinnvoller, als sie nachträglich beheben zu müssen. Mit den Kindern gemeinsam Übergriffe oder die Möglichkeit einer Entführung zu thematisieren, sie zu ermutigen, sich zu wehren, wenn jemand ihre Grenzen zu überschreiten versucht, ist indes eine Aufgabe, die primär Eltern und in zweiter Linie Betreuungspersonen in Kindergärten und Schulen zukommen muss und dort auch bereits gut abgedeckt wird.

Im Übrigen werden im Rahmen des Legislatorschwerpunktes „Jugend in Zürich: Freiräume Arbeit und Sicherheit“ derzeit weitere Massnahmen erarbeitet und Optimierungen angestrebt, die in Teilen auch dem Anliegen der Schriftlichen Anfrage zusätzlich Rechnung tragen könnten. Ein expliziter Bedarf nach flächendeckendem und regelmässigem Unterricht in Kindergarten und Unterstufe ist aber zurzeit nicht ausgewiesen.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**